

Pflegefreie Baum- und Baumhaingräber



Diese Grabanlagen sind **nicht satzungskonform** und als natürliche Baum- und Baumhaingräber **nicht** gewünscht.

Nicht zulässig sind Grabeinfriedungen, Abdeckungen, Grableuchten, Vasen, Grabschalen, sonstiger Grabschmuck, Schüttgut (wie z.B. Splitt, Zierkiesel, Holzhackschnitzel o.ä.).

Sie zerstören das Gesamtbild der Grabanlage am Wegesrand und unter Bäumen und widersprechen einer gewollt natürlichen Grabumgebung. Die Entfernung unserer Bepflanzung ist Sachbeschädigung und kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.



Pflegefreie Baum- und Baumhaingräber



So sehen Baum- und Baumhaingräber aus, die der Friedhofssatzung der Stadt Speyer (§§ 23 Abs. 1 D und 29) entsprechen.

Diese Grabarten sind für **Sie als Nutzungsberechtigten komplett pflegefrei**. Die Gräber werden als Gesamtanlage in einem **von uns einheitlich angelegten und gepflegten Gesamtbild gestaltet**.

Sie sollen insbesondere den **naturnahen Charakter** widerspiegeln. Es sind nur individuelle Grabmale zugelassen, die künstlerisch gestaltet und natürlich sind.

